Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 27.10.2016

9.1	Direkte Erschließung des geplanten Gewerbegebiets	A/2016/02975
	"Unternehmerpark Kottenforst" von der Meckenheimer	
	Allee (L 261) über einen Kreisverkehr (interfraktioneller	
	Antrag)	

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW weiter dafür einzusetzen, dass das Gewerbegebiet "Unternehmerpark Kottenforst" direkt von der Meckenheimer Allee (L 261) über einen Kreisverkehr erschlossen werden kann.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13

Frau Heymann führt in die Thematik des interfraktionellen Antrags auf Initiative der SPD-Fraktion ein. Ziel ist es, eine attraktive Ortseingangssituation entlang des geplanten Unternehmerparks zu schaffen. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist es, dass die Betriebe entlang der Bonner Straße auch von ebendieser angefahren werden. Aus verkehrstechnischen Erwägungen sowie Erfahrungen in der Region stellt ein Kreisverkehr das ideale Instrument für eine solche Erschließung über die Bonner Straße dar. Die Annahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, dass die Errichtung eines Kreisverkehrs zu einer Überlastung des bereits stark belasteten Verkehrsweges kommt, wird nicht geteilt. Dieser Begründung steht eine hohe Anzahl von regionalen Beispielen, z.B. in der Stadt Rheinbach, entgegen. Der vorliegende Antrag soll die Verwaltung in ihren Bemühungen um einen Kreisverkehr unterstützen.

Meckenheim, den 28.11.2016

Dennis Hentschel Schriftführer